

VORKONZEPT für die Krippen der „YOGALINOS“ Kinderbalance e.V.

1.Darstellung der Einrichtung

Der Verein Kinderbalance e.V. ist der Träger der Krippe „Yogalinos“. Das Gebäude befindet sich in Misburg Nord und wird zur Zeit für zwei Krippengruppen umgebaut. Ein Vorentwurf/Grundriss ist im Anhang mit beigefügt. Hier kann die Darstellung der Einrichtung entnommen werden. An dieser Stelle wird das Konzept noch überarbeitet, sobald die Räumlichkeiten umgebaut sind. Auch Informationen über die Stadtteilstruktur, soziales Umfeld, Lebenssituation der Kinder werden ergänzt.

1.1.Die Räumlichkeiten

Unsere Räumlichkeiten sollen ein Platz zum Ankommen und Wohlfühlen sein. Die Gruppenräume sind die Basisstation der Einrichtung. Hier können die Kinder ihre Sinne entfalten, den Körper erleben, das Essen genießen, Schlafen und Träumen. Die Räume, Möbel und Materialien bilden den Rahmen für die kindlichen Aktivitäten. Das Raumgestaltungskonzept ist angelehnt an das Buch „Bildungsräume für Kinder von Null bis Drei“ Angelika von der Beek

2.Zusammensetzung der Gruppen/Team

Die „Yogalinos“ bestehen aus zwei Gruppen, mit jeweils 15 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren (Aufnahme von Kindern unter einem Jahr ist denkbar). Drei pädagogische Fachkräfte, pro Gruppe, betreuen die Kinder, so dass eine kontinuierliche, zuverlässige und pädagogisch sinnhafte Bildungsarbeit gestaltet werden kann. Das Team ist anhand der Erfordernisse gut aufteilbar und den ganzen Tag in der Betreuung. Wir sind offen für Ausbildungen und Unterstützung durch FSJ-Kräfte.

2.1.Zusammenarbeit im Team

Drei pädagogische Fachkräfte, pro Gruppe, betreuen die Kinder. Die Zusammensetzung muss noch genau geplant werden. Geplant sind: Erzieher/in, Sozialassistent/in, Reinigungskraft, Praktikant/in, FSJ-Kraft und Hauswirtschaftskraft. Aufgabengebiete und Zuständigkeiten werden zur gegebenen Zeit festgelegt. Hier könnte ein Handout für Mitarbeiter eine gute Orientierung bieten. Sobald das Team feststeht und eingestellt ist, wird das Konzept an dieser Stelle weiter geschrieben. Teamgespräche und Fachberatungen tragen zur Qualität einer guten Arbeit bei. Diese werden regelmäßig stattfinden. Der Verein wird als Mitglied der Kinderladen-Initiative beitreten, somit haben wir die Möglichkeit, bei Personalmangel, aus dem Vernetzungskräftepool Unterstützung zu erhalten.

2.3.Allgemeine Regelungen

Die Öffnungszeiten sind von 8.00Uhr bis 16.00Uhr. Ein Früh- und Spätdienst kann angeboten werden von 7.00Uhr bis 17.00Uhr. Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren wird über ein online Anmeldebogen möglich sein. Persönliche Gespräche finden dann mit der Leitung/Gruppenleitung statt. Hier wird es feste Zeiten und viel Raum für Fragen geben. Die Schließzeiten werden in der Jahresplanung für beide Gruppen frühzeitig bekannt gegeben. Zu Beginn soll ein Cateringservice für das Mittagessen sorgen. Sobald es möglich ist, werden die Mahlzeiten von einer Hauswirtschaftskraft frisch zubereitet. Wir bieten ausschließlich vegetarische und biologische Mahlzeiten an. Jedes Kind bringt sein eigenes Frühstück mit und eine Trinkflasche. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen.

3.Pädagogischer Ansatz

Die Arbeit in unserer Einrichtung orientiert sich an dem situationsorientierten Ansatz und dem „Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz“ (KiTaG) sowie dem Niedersächsischen Bildungsplan. Beobachtung und Dokumentation sind ein großer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Aus dem Early Excellence Ansatz gibt es die Möglichkeit, das Beobachtungsverfahren mit einfließen zu lassen. Hier steht die Qualität der ErzieherIn-Kind-Interaktion, die den pädagogischen Alltag ausmacht, im Vordergrund. Auch die Portfolioarbeit unterstützt uns in der Form der Entwicklungsdokumentation. Das Portfolio zeigt die Interessen, Stärken und wichtigen Entwicklungsschritte des Kindes aktiv im Krippen- Geschehen und gibt mehr Zeit am Kind. Die Lebenssituationen der Kinder stehen im Mittelpunkt. Jedes Kind bringt seine eigene Persönlichkeit, Ressourcen und Geschichte mit. Sie haben die Möglichkeit, lebensnah und ganzheitlich zu lernen und sich zu entwickeln. Dieses steht im Vordergrund und nicht das Training von bestimmten Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Auswahl unserer Angebote richtet sich deshalb nach den Bedürfnissen der Kinder. Sie dürfen ihre Welt mit allen Sinnen erleben. Vor der theoretischen Wissensvermittlung unterstützen wir die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung. Geborgenheit, Zuwendung und Anerkennung sind die Basis für ein gesundes Selbstwertgefühl und Vertrauen in die Welt.

Wir wollen den uns anvertrauten Kindern helfen, ihre Umwelt aufgeschlossen wahrzunehmen und sich zunehmend sicher darin zu bewegen. Wir sehen unsere Aufgabe nicht im Bewahren der Kinder, sondern wollen sie in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung unterstützen und fördern. Mit Zeit und Geduld begleiten wir die Kinder und sind der „sichere Hafen“. Durch einen liebevollen,

zugewandten und zuverlässigen Umgang können wir Freiraum geben. Das Lernen geht vom Kind aus, denn jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo.

3.1. Kinderyoga

Rituale und Bewegungen aus dem Yoga begleiten unseren pädagogischen Alltag. Spielerisch und in Geschichten (z.B. Tiergeschichten oder Kinderlieder) verpackt, lernen die Kinder verschiedene Yogahaltungen (Asanas) kennen. Gerade in den ersten Lebensjahren meistern Kinder eine beeindruckende motorische Entwicklung. Sie krabbeln, ziehen sich hoch und machen Yoga. Die Kinder gehen intuitiv und ganz selbstverständlich in die Yogahaltungen. Durch das Meistern der Asanas erhalten die Kinder eine positive Körpererfahrung, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Der Muskelaufbau wird unterstützt und gibt den Kindern dadurch ein gesunde Körperwahrnehmung. Außerdem fördert Yoga eine gute Haltung und verfeinert die Motorik. Die Sehnen und Gelenke werden gedehnt und entspannt. Die Yogabewegungen fördern bei Kindern die Ausdauer und die Konzentration. Das motorische Zentrum des Gehirns hat einen wesentlichen Einfluss auf die Informationsverarbeitung. Durch Bewegung bilden sich neue Nervenzellen im Gehirn, was wiederum beim Lernen hilft. Die Wahrnehmung der Kinder wird geschult. Dabei werden vor allen Dinge wie Raumerfahrung, das Körperbewusstsein, das Koordinationsvermögen und der Gleichgewichtssinn gefördert und weiterentwickelt. Yoga macht mutig, stark und sicher. Hier kann jedes Kind in seinem eigenem Tempo bleiben, nicht höher, schneller, weiter. Der sportliche Aspekt steht nicht an vorderster Stelle. Ruheübungen und Phantasieereisen ermöglichen den Kindern sich zu entspannen und ihre Phantasie anzuregen. Denn wenn die Phantasie angeregt wird, entwickelt sich die Kreativität weiter. Beim Kinderyoga geht es vor allem um Spaß, Entspannung und Phantasie. Die Kinder können ganz sie selbst sein.

3.2. Inklusion und Integration

Die Inklusion in unserer Einrichtung ist maßgeblich eine Haltung unserer pädagogischen Fachkräfte. Dies spiegelt sich in allen Bereichen unseres Alltags und Umgang mit den Kindern und ihren Familien und dem Miteinander im Team wieder. Unser Ziel ist es, die vielfältigen Lebensweisen aller Kinder und ihrer Familie zu berücksichtigen. Jedes Kind wird mit seiner ganz eigenen Persönlichkeit, seiner Lebenssituation, seinen Stärken und seinem individuellen Bedarf an Begleitung und Förderung gesehen. Alle Kinder sollen aktiv am Geschehen in unserer Krippe teilnehmen. Kein Kind und keine Familie sollen sich ausgegrenzt fühlen. Die Vielfalt in unserer Einrichtung wird bewusst wahrgenommen und als wertvolle Bereicherung gesehen.

4. Welche Ziele verfolgen wir in der pädagogischen Arbeit:

Kinder nehmen an Wissen und Fähigkeiten nur dann zu, wenn sie experimentieren und ausprobieren können. Unsere Krippen sind ein Ort für Kinder, an dem sie genau dies - unterstützt von uns päd. Fachkräften - tun können.

4.1.Kreativität

Die Kinder sollen neugierig sein und bleiben, ihre Umgebung mit allen Dingen und Menschen wahrnehmen. Die Kinder lernen, sich auszudrücken und mitzuteilen durch Yoga, Musik, Malen, Bewegung, Gestalten, Darstellen. Dinge und Gegenstände haben bestimmte Funktionen. Diese können von den Kindern umfunktioniert werden. (z. B. ein Tisch kann auch eine Höhle, ein Haus für die Kinder sein).

4.2.Selbstbewusstsein

Die Kinder lernen sich selber einzuschätzen. So entwickeln sie ihre Fähigkeiten. (z.B. wie hoch kann ich klettern). Sie erleben ihren Körper bewusst und experimentieren mit eigenen Möglichkeiten und Grenzen. Dazu gehört auch die eigenen Bedürfnisse zu erkennen, berücksichtigen und zu befriedigen. (z.B. auf Toilette gehen, zu trinken, u.s.w). Die Kinder sollen sich und andere mit ihren Gefühlen annehmen und mitteilen können. Dazu gehört auch „Nein!“ sagen zu können, zu zeigen und zu sagen „das möchte ich“ und „das möchte ich nicht“.

4.3.Selbstständigkeit

Durch die Erfahrung wird Wissen angeeignet. Wissen ist der Schlüssel zur Selbstständigkeit, aber auch zur notwendigen Unabhängigkeit von anderen. (z.B. die Schuhe allein an- und ausziehen). Die Kinder sollen in möglichst vielen Lebensbereichen eigenständig zurechtkommen. Dazu gehört auch, dass SIE entscheiden, wann und von wem sie sich Hilfe holen, weil ihre Fähigkeiten NOCH NICHT ausreichen.

4.4.Sozialverhalten

Um zusammen leben zu können müssen Regeln entwickelt, akzeptiert und eingehalten werden, die aber auch jederzeit veränderbar sind. Die Kinder lernen, die Interessen anderer zu akzeptieren, so dass hier schon eine Begleitung hin zu einer empathischen Entwicklung gelegt werden. Auseinandersetzungen zwischen den Kindern gehören zum Miteinander dazu. Wir geben die Möglichkeit, dass die Kinder versuchen, diese alleine zu lösen oder mit Hilfe eines Erwachsenen. Auch das Erlebnis mit anderen Kindern, Spaß zu haben, gehört mit zu unseren Zielen. Dazu gehört auch, dass Mädchen und Jungen gleichberechtigt sind.

4.5. Alltagsintegrierte Sprachförderung (Sprechen geht immer und überall)

In unserer Einrichtung benötigt die alltagsintegrierte Sprachförderung weder besonderes Material noch extra Räume, um stattfinden zu können. Sie findet bereits im Alltag der Kinder statt. Wir achten auf unserer eigenen Kommunikation und bieten den Kindern viele Sprachanlässe. Damit die Förderung der Sprache in unserem Alltag gut gelinkt, müssen wir uns selbst reflektieren. Wie spreche ich mit dem Kind? Benutze ich eine angemessene Sprache? Unsere Sprache ist dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst. Wir müssen uns in das Kind hineinversetzen und es verstehen lernen, um ein gutes Sprachvorbild zu sein. Ob beim gemeinsamen Frühstück, dem Wickeln oder dem gemeinsamen Anschauen eines Bilderbuches. Beim Bringen und Abholen oder dem Spielen wird die Sprache der Kinder gefördert. Die alltagsintegrierte Sprachförderung umfasst jede Tätigkeit, die wir mit einem Kind tun, auch nonverbale Tätigkeiten. Denn auch Mimik und Gestik fördert die Entwicklung der Sprache. Wir richten uns nach den Kindern: Was interessiert das Kind, was braucht es? Wie können wir jede Situation sprachlich begleiten und so dem Kind Sicherheit verschaffen?

Sich selbst zu reflektieren ist der wichtigste Aspekt in der alltagsintegrierten Sprachbildung. Kinder brauchen Herausforderungen, sie möchten Neues lernen. Jedoch macht das Lernen keinen Spaß, wenn sie überfordert werden. Gerade bei Krippenkindern ist die alltagsintegrierte Sprachförderung besonders wichtig. Denn hier haben wir genügend Zeit für jedes Kind. Situationen wie das Wickeln können gut als individuelle Zeit mit den Kindern genutzt werden.

Auch andere Entwicklungsbereiche werden durch die alltagsintegrierte Sprache gefördert. Die Sprache hängt eng mit der emotionalen und kognitiven Entwicklung zusammen. Aber auch Entwicklungsbereiche wie die Motorik sind eng mit dem Sprachzentrum verknüpft.

5.Praktische Umsetzung der Ziele

Die oben aufgeführten Ziele sind von großer Bedeutung und Wichtigkeit. Die Ausführung unterscheidet sich jedoch durch den Entwicklungsstand der Kinder. Viele Ziele werden schon während des Tagesablaufes erreicht, durch einfache Verrichtungen wie An- und Ausziehen, selbstständiges Essen, durch selbstständiges Handeln und Knüpfung sozialer Kontakte gefördert. Ebenso ist die Sauberkeitserziehung und das Trocken werden ein wichtiges Ziel für uns, jedoch in dem Tempo, das die Kinder vorgeben.

Die Spiel- und Lernfreude der Kinder wird durch eine durchdachte, vorbereitete Ausstattung der Räume und des Spielmaterials angeregt. Um sich mit ihrer Umwelt, wie z.B. mit der Natur und den Mitmenschen kreativ auseinander zu setzen, geben wir den Kindern Anregungen und ansprechende Materialien.

Selbstständigkeit und Eigeninitiative kann durch vielfältige Situationen während des Freispiels, sowie durch Vorleben, also der Vorbildfunktion der Erziehenden und anderer Kinder erreicht werden.

Das Spiel der Kinder erlangt somit eine hohe Bedeutung und ist mehr als eine Beschäftigung, sondern ein ganzheitliches Lernen. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist das Schaffen von Freiräumen zum Ausleben des Bewegungsdranges. Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten werden somit durch ganzheitliches Lernen, Erlernen und Erleben und nicht durch Training einzelner Funktionen erlangt. Die Raumnutzung und Gestaltung wird für die Kinder und nach deren Bedürfnissen geplant. Sinnvolle Regeln, die zu einem reibungslosen, kooperativen täglichen Ablauf gehören werden von uns, orientiert an den Bedürfnissen der Kinder, aufgestellt.

6.Zusammenarbeit mit den Eltern

Uns ist es wichtig, einen offenen und vertrauensvollen Austausch mit den Eltern zu führen, damit wir unsere pädagogischen Ziele erreichen können. Formen der Zusammenarbeit sind für uns Elternabende, Aufnahmegespräche, die Begleitung der Eltern ihrer Kinder bei der Eingewöhnung, Eltern-Kind-Aktionen, Informationen durch Aushänge oder Elternbriefe, sowie Tür- und Angelgespräche. Wir wollen eine Erziehungspartner*innenschaft leben und nehmen Eltern als das, was sie sind – die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder.

7.Eingewöhnungsphase

Vor Beginn der Eingewöhnung:

- erstes Aufnahmegespräch der Gruppen-Leitung mit den Eltern und dem Kind
- zweites, vertiefendes Aufnahmegespräch mit Mutter oder Vater und dem Kind, bei dem über den Ablauf der Eingewöhnung informiert wird.

7.1.Die Grundphase der Eingewöhnung

Die Mutter oder der Vater kommt mit dem Kind in die Krabbelgruppe, möglichst immer zur gleichen Zeit, bleibt ca. eine Stunde und geht dann mit dem Kind wieder nach Hause.

Die Eltern sollten ihr Kind auf keinen Fall drängen, sich entfernen, es aber auch nicht festhalten. Ihre Aufgabe ist es, für das Kind einen „sicheren Hafen“ zu bilden.

Deshalb sollte die Mutter oder Vater weder lesen oder mit anderen Kindern spielen, sondern ihrem Kind das Gefühl geben, dass sie jederzeit für es da sind. Tritt der günstige Fall ein, dass sich das Kind schnell von den Eltern entfernt, sollten sie es

nur mit dem Blick begleiten und nicht selbst mit ihm spielen. Die Eltern sind für das Kind da, wenn es nach seiner Erkundung wieder die Nähe des Elternteils sucht.

7.2.Trennungsversuch (1. Versuch frühestens am vierten Tag)

Ziel des Trennungsversuchs ist es, festzustellen, wie lange die Eingewöhnung voraussichtlich dauern wird. Das heißt nicht, dass das Kind am vierten Tag in der Krabbelgruppe alleingelassen wird.

Einige Minuten nach der Ankunft in der Krabbelgruppe verabschiedet die Mutter oder der Vater sich von dem Kind, verlässt die Krabbelgruppe und bleibt in der Nähe oder ist telefonisch erreichbar. (wir haben keinen Bereich für die Eltern in dem sie sich unbemerkt aufhalten können).

Die Reaktion des Kindes ist der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch des Trennungsversuchs. Reagiert das Kind sicher und zufrieden und zeigt sich weiter interessiert an seiner Umgebung, beträgt der Zeitraum der Trennung höchsten 30 Minuten. Dies gilt auch dann, wenn das Kind zwar zu weinen beginnt, sich aber rasch beruhigen lässt. Wirkt das Kind nach dem Weggang des Elternteils verstört, sitzt z.B. wie erstarrt da oder beginnt untröstlich zu weinen, wird die Mutter oder der Vater sofort geholt. Wichtig dabei ist es auch, dass das Elternteil und das Kind nach dem Wiederkommen die Krabbelgruppe verlassen und nicht noch zusammen weiterspielen.

Ist die Trennung geglückt, wird sie am nächsten Tag ausgedehnt. Wenn sich das Kind beim ersten Trennungsversuch nicht trösten lässt, sollte die Mutter oder der Vater an den folgenden Tagen am Gruppengeschehen teilnehmen. Je nach Verfassung des Kindes wird erst am übernächsten Tag noch ein Trennungsversuch gestartet.

7.3.Ende der Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn ein Kind uns Erzieher*innen als sichere Basis akzeptiert hat, beim Weggang der Mutter oder des Vaters eventuell protestiert, also Bindungsverhalten zeigt, sich aber trösten lässt und danach in guter Stimmung spielt und erkundet.

In den ersten Tagen oder Wochen sollte das Kind nur halbtags in der Krabbelgruppe bleiben und zu Hause den Mittagschlaf halten. Dies richtet sich natürlich auch nach den Bedürfnissen des Kindes. Ist es müde und bereit in der Krabbelgruppe mit den anderen Kindern zu schlafen, kann es dies tun. Auch der Mittagschlaf in der Krabbelgruppe ist für das Kind eine große Umstellung. Ist aber die Eingewöhnung geglückt und die Beziehung zu uns Erzieher*innen gestärkt, wird auch dies für das Kind keine große Belastung sein.

(Quelle: Angelika von der Beek; „Bildungsräume von Null bis Drei“ angelehnt, orientiert „Das Berliner Eingewöhnungsmodell“)

8. Verschiedene Rituale und ihre Aufgaben im Alltag

8.1 Der Morgenkreis (Bildung im Morgenkreis)

- >Unterschiedliche Melodien erkennen und behalten
- >Unterschiede zwischen Singen und Sprechen wahrnehmen
- >Die auditive Wahrnehmung schärfen: hohe und tiefe, laute und leise Töne unterscheiden, die Muttersprache von Fremdsprachen unterscheiden, die eigene Stimme und die der anderen Kinder wahrnehmen.
- >Den Sprachsinn entwickeln
- >Yogabewegung und Rituale
- >Den Wortschatz erweitern
- >Begriffe bilden
- >Sich in deutlicher Aussprache üben
- >Den Körper wahrnehmen
- >Die Bewegung von Händen, Armen und Beinen koordinieren
- >Sich im Takt bewegen
- >Sich als Teil einer Gemeinschaft bewegen
- >Selbstbewusstsein entwickeln: bei der Auswahl der Spiele oder Lieder mitbestimmen
- >Gemeinsam einen neuen Krippentag beginnen

8.2. Das Spielen auf dem Außengelände

Es gibt Zeiten nach dem Frühstück und dem Schlafen, draußen zu spielen. Alle Außenflächen können genutzt werden. Dabei legen wir Wert drauf, dass die Aufsichtspflicht, durch kleine Gruppen und kontinuierliche päd. Fachkräfte, gewährleistet ist. Für die Außenflächennutzung werden die Besonderheiten im

Hinblick auf eventuelle Probleme immer ein Teil des Konzeptes sein. In der Konzeptfortschreibung wird auf das Außengelände besondere Aufmerksamkeit gelegt. Im Team werden die Besonderheiten der mehreren Außenflächen thematisiert und ernst genommen. (siehe „kurzes Konzept Außengelände“)

8.3 .Das Wickeln (Bildung beim Wickeln)

->Eine Beziehung aufbauen

->Das Vertrauen stärken

->Die Sprache entwickeln

->Den Körper wahrnehmen und Körperteile kennen lernen

->Selbstständig werden: Hausschuhe, Strümpfe oder die Hose und den Pullover selbst an- und ausziehen, selbst die Windel aus dem Fach holen, selbst auf den Wickeltisch klettern

8.4 .Das Mittagessen (Bildung beim Mittagessen)

->Soziales Miteinander erleben: sich als Teil der Kindergruppe erfahren, warten können, bis man an die Reihe kommt

->Die Feinmotorik entwickeln: beim selbstständigen Auftun des Essens

->Den Geschmacksinn entwickeln

->Durch eigenes Handeln Selbstvertrauen und ein Selbstbild bekommen: Was möchte ich essen? Was möchte ich Trinken? Bin ich schon satt oder noch durstig?

->Unterschiede erkennen: warm und kalt, hart und weich, hungrig und satt, durstig und nicht mehr durstig, sauber und schmutzig

->Die Sprache entwickeln

8.5.Das Schlafen

Neben dem Wickeln ist das Zu-Bett-Bringen die Situation, in der wir Erzieher*innen uns den Kindern täglich am direktesten zuwenden können. Bei den verschiedenen

Einschlafritualen werden die individuellen Unterschiede zwischen den Kindern besonders deutlich.

Kinder, die spüren, dass von außen kein Druck ausgeübt wird, können ihrem eigenem Körpergefühl besser folgen. Das führt dazu, dass sie ihrer Müdigkeit leichter nachgeben, sich also nicht dagegen wehren. Zu dem täglich wiederkehrenden Ablauf in der Krippe gehört auch das Schlafen. An diesen Ablauf passen sich die Kinder an, weil sie es spannend finden. Nicht zuletzt ist für jedes einzelne Kind von großer Bedeutung, dass auch die anderen Kinder schlafen.

Die Basis für die individuelle Zuwendung zu jedem einzelnen Kind ist ein guter Informationsfluss zwischen uns Erzieher*innen und den Eltern. Deswegen werden die Eltern in der Eingewöhnungszeit zu den Schlafgewohnheiten ihres Kindes gefragt. Das ermöglicht es uns, auf die Gewohnheiten des Kindes einzugehen. Die Tatsache, dass es in der Krippe eine „Schlafenszeit“ gibt, führt dazu, dass sich die meisten Kinder bereitwillig schlafen legen. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, in der Gemeinschaft anderer Kinder zur Ruhe zu kommen. Kinder, die dieses Angebot nicht annehmen, müssen auch nicht schlafen.

Es gibt keinen Grund für uns darauf zu bestehen, dass Kinder schlafen oder ruhig auf ihren Matratzen liegen. Stehen einige Kinder auf oder legen sich gar nicht erst hin, beschäftigen sie sich leise. Wir legen Materialien für die Kinder bereit, mit denen sie sich intensiv beschäftigen können.

Ebenso wenig wie zum Essen dürfen Kinder zum Schlafen gezwungen werden. Erfahrungsgemäß ist das bei den Kindern auch nicht nötig. Sie schlafen freiwillig und umso lieber, wenn auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird.

(Quelle: Angelika von der Beek; „Bildungsräume für Kinder unter Null bis Drei“)

9. Sicherung der Rechte für Kinder

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende

Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

10. Kindeswohlgefährdung (Kinderschutzkonzept)

Der Verein „Kinderbalance e.V.“ ist der Träger der Krippe „Yogalinos“ und wir sind verpflichtet (siehe 9. Sicherung der Rechte für Kinder) laut dem Achten Sozialgesetzbuch den gesetzlichen Schutzauftrag wahrzunehmen. Zu dem sind wir verpflichtet, aktiv zu werden, wenn das Wohl eines oder mehrerer Kinder gefährdet zu sein scheint. Wir haben die Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Es liegt in unserer Verantwortung, für alle Beteiligten, einen sicheren Ort zu schaffen.

Der Schutz wird durch unterschiedliche Maßnahmen in unseren Krippen sichergestellt.

- Das gesamte Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil

- Durch fachliche Ausbildung lernen wir einen professionellen und achtsamen Umgang mit Kindern und Eltern zu pflegen
- Wir stellen einerseits Beschwerdemöglichkeiten sicher und verpflichten uns, im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung in unseren Krippen, dem Verfahrensplan einzuhalten
- Den Schutz des Kindes/der Kinder schnellstmöglich sichern und wieder herstellen
- Intimsphäre, das Schamgefühl, individuelle Grenzempfindung der Kinder nehmen wir wahr

10.1. Formen der Kindeswohlgefährdung:

- Psychische Gewalt (Diskriminierung, fehlende emotionale Zuwendung, Anschreien etc.)
- Vernachlässigung (fehlende Pflege, Vernachlässigung der Aufsicht etc.)
- Körperliche Gewalt (fehlende altersgerechte Behandlung)
- Sexueller Missbrauch (von Überzuwendung bis hin zu Geschlechtsverkehr)

10.2. Mögliche Anhaltspunkte (Kindeswohlgefährdung)

Äußeres Erscheinungsbild des Kindes:

- Hat sich etwas verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung passend und Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind zu- oder abgenommen?

Verhalten des Kindes:

- Hat sich das Verhalten geändert?
- Ist das Kind schüchterner, aggressiv, verschlossen geworden?
- Spricht das Kind nicht mehr?
- Nässt das Kind wieder ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das nicht allein mit einem Mitarbeiter/in, Auszubildener/in, Praktikant/in, Fsj-ler/in sein?
- Weint das Kind mehr?
- Sind körperliche Verletzungen am Kind zu sehen?
- Gibt es Anzeichen für: sehr niedrige Reizschwelle, negativ Wahrnehmung positiver Emotionen (posttraumatische Belastungsstörung) ?

Verhalten der Erziehungsberechtigten:

- Hat sich am Verhalten etwas geändert?
- Wie ist der Umgang miteinander (abweisend, aggressiv, genervt, ungeduldig, verschlossener) ?
- Sucht ein Mitarbeiter/in besonders oft den Kontakt zum Kind?
- Möchte der Mitarbeiter/in viel alleine mit dem Kind sein, oft wickeln etc.?

Familiäre Situation:

- Hat sich an der familiären Situation etwas geändert?
- Leben die Eltern in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- Gibt es neue Partner/innen der Eltern?
- Welche Rolle spielen Großeltern, Geschwister, andere Angehörige?
- Gibt es ein neues Geschwisterkind?
- Gibt es Geldsorgen?
- Wirken die Eltern abweisend, gestresst, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Besucht das Kind unsere Krippe nicht mehr regelmäßig, unentschuldigt, Ausreden werden getätigt?

10.2. Verfahrensplan (Kindeswohlgefährdung)**Verdacht:**

- Eltern äußern einen Verdacht
- Kind erzählt von einem Übergriff
- Ein Übergriff wird beobachtet

Handlung:

- Einbeziehung Einrichtungsleitung und Vorstand
- Wenn Leitung/Vorstand verdächtigt wird: Fachberatung Kila-Ini
- Gespräch mit verdächtigter Person

Verdacht verhärtet sich:

- Fachberatung Kila -Ini/Kinderschutzzentren
- Personalrechtliche Konsequenzen prüfen
- Strafrechtliche Konsequenzen/Anzeige prüfen
- Meldepflicht §47 SGB VIII

Info an:

- Eltern
- Team

Klärung Verdacht/Situation/Information an:

- Verdächtige Person
- Eltern
- Team

Wichtig an dieser Stelle des Konzeptes ist: Im späteren Team Verhaltensweisen im Arbeitsalltag gemeinsam zu entwickeln und festzulegen. Im Rahmen einer Fortbildung kann dies vorab schon erarbeitet werden und in unserem Konzept fortgeführt und ergänzt werden. Alle Formen von Gewalt werden durch besondere Aufmerksamkeit, Beobachtung, Dokumentation und

**Kommunikation sichtbar. Dies ist auch ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.
Gewalt findet in unseren Krippen kein Platz.**

11. Beschwerdeverfahren

Mit dem Aufnahme Gespräch bitten wir die Eltern darum, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis oder Beschwerden vertrauensvoll an unsere Mitarbeiter/innen oder Leitung zu wenden. Die Eltern werden, auf den statt findenden Elternabenden, über unser Konzept informiert. Das Konzept wird den Eltern auf unserer Homepage oder in der Einrichtung zur Verfügung stehen.

Beschwerden von Eltern suchen wir zeitnah das Gespräch unter vier Augen. Die Eltern bekommen die Möglichkeit sich auszusuchen an wen sie sich wenden und können ihr Anliegen in einer vertrauensvollen Situation vorbringen. Hier sind feste Gesprächstermine wichtig, keine Tür- und Angelgespräche.

Die Kinder haben auch das Recht darauf ihre Beschwerden vorzubringen. Der Morgenkreis kann den Kinder diese Möglichkeit geben aber auch in unserem pädagogischen Alltag werden wir den Raum für: Ungereimtheiten, Auffälligkeiten, Erzählungen von zu Hause, was gut oder schlecht in unseren Krippen ist, Konflikt mit einem anderen Kind etc. geben.

Dieses Vorkonzept ist die erste konzeptionelle Grundlage, welche die pädagogische Arbeit skizziert und als Grundlage für den Start der pädagogischen Arbeit dient. Nach der Inbetriebnahme wird das vorhandene Vorkonzept in ein finales pädagogisches Konzept weitergeschrieben. Die zuständige pädagogische Fachberatung der Kila-Ini wird hierbei hinzugezogen.

Stand: 23 Februar 2022 Dieses Konzept wird fortgeführt und ist ein Vorentwurf